
Besondere Bedingungen für die Unfall-Versicherung mit Privathilfe-180

(BB Privathilfe-180)

Sie haben mit uns eine Unfall-Versicherung mit Hilfeleistungen vereinbart. Die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2017) werden wie folgt ergänzt:

1 Voraussetzungen und Dauer der Leistungen

- 1.1 Führt ein Unfall der versicherten Person dazu, dass sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens Hilfe benötigt (Hilfebedürftigkeit), stellen wir die folgenden Hilfeleistungen zur Verfügung.
- 1.2 Die Hilfeleistungen richten sich nach dem Umfang der Hilfebedürftigkeit der versicherten Person. Die Hilfeleistungen werden solange die versicherte Person hilfebedürftig ist, **längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten** vom Unfalltag an gerechnet, erbracht. Tage der vollstationären Behandlung rechnen wir nicht an.
- 1.3 Wir erbringen diese Leistungen durch qualifizierte Dienstleister ausschließlich in Deutschland.
- 1.4 Kosten für Dienstleistungen, die Sie oder die versicherte Person beauftragt haben, zahlen wir nicht.
- 1.5 Bei Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen schränken wir abweichend von Ziffer 3 AUB unsere Hilfeleistungen nicht ein.

2 Art und Umfang der Leistungen für die versicherte Person

2.1 Beratung

Wir stellen den jeweiligen Bedarf der nachfolgenden Hilfeleistungen fest, informieren über Art und Durchführung und begleiten Sie bei der Umsetzung.

2.2 Menüservice

Die versicherte Person und im gleichen Haushalt lebende Ehe-/Lebenspartner und Verwandte 1. Grades der versicherten Person können Menüs aus einem Menüsortiment frei auswählen. Die Menüs werden üblicherweise täglich warm geliefert (je Person eine Mahlzeit pro Tag). Die Kosten für das Menü tragen wir.

2.3 Hausnotruf

Wir stellen der versicherten Person eine Hausnotrufanlage, über die eine Rufzentrale 24 Stunden am Tag erreichbar ist, zur Verfügung und sorgen für die technische Umsetzung.

2.4 Begleitung bei Arzt-, Therapie- und Behördenterminen bis zu zweimal je Woche

Wir bringen und begleiten die versicherte Person zu notwendigen Arzt-, Therapie- und Behördenterminen.

2.5 Besorgungen und Einkäufe bis zu zweimal je Woche

Hierzu zählen

- das Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des täglichen Bedarfs,
- das Einkaufen (einschließlich Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgungen (z. B. Bankgänge),
- die Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel,
- die Anleitung zur Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmitteln sowie
- gegebenenfalls Wäsche zur Reinigung bringen und abholen.

Die Kosten für die Lebensmittel, Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie für die Reinigung tragen Sie.

2.6 Reinigung der Wohnung bis zu einmal je Woche für maximal vier Stunden

Wir reinigen den Wohnbereich (z. B. Wohnraum, Bad, Toilette, Küche).

2.7 Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung einmal pro Woche für maximal vier Stunden

Hierzu zählen

- das Waschen, Trocknen und Bügeln,
- das Ausbessern,
- das Sortieren und Einräumen sowie
- die Schuhpflege.

2.8 Grundpflege für maximal 14 Stunden wöchentlich

Hierzu zählen

- Körperpflege, z. B. Waschen, Duschen, Baden, Mund-, Zahn- und Lippenpflege, Rasieren, Hautpflege, Haarpflege (Kämmen, gegebenenfalls Waschen), Nagelpflege
- An- und Auskleiden einschließlich An- und Ablegen von Körperersatzstücken
- Hilfe bei der Nahrungszubereitung und -aufnahme

- Unterstützung beim Gang zur Toilette
- Lagern und Betten
- Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereichs

2.9 **Hilfe und Pflege eines pflegebedürftigen Partners oder Verwandten 1. Grades**

Wir erbringen die obigen Hilfe- und Pflegeleistungen auch für Ehe-, Lebenspartner und Verwandte 1. Grades der versicherten Person, wenn die versicherte Person diese gepflegt hat und unfallbedingt hierzu nicht mehr in der Lage ist und die zu pflegende Person

- vor dem Unfall in einen Pflegegrad im Sinne der gesetzlichen Pflege-Versicherung eingestuft war und
- in häuslicher Gemeinschaft mit der versicherten Person lebt

2.10 **Zusätzlich zu den obigen Hilfe- und Pflegeleistungen vermitteln wir folgende Hilfeleistungen.**

2.10.1 **Haustierbetreuung**

Wir vermitteln die Haustierbetreuung gewöhnlicher Haustiere (z. B. Hunde, Katzen, Vögel, Fische). Die Kosten der Betreuung selbst und die Tierfutterkosten sind nicht versichert.

2.10.2 **Umbaumaßnahmen von Haus/ Wohnung bzw. Kraftfahrzeug**

Wir vermitteln eine einmalige Beratung für erforderliche Umbaumaßnahmen von Haus/ Wohnung bzw. Kraftfahrzeug. Wir tragen die Kosten dieser Beratung. Die Kosten für die Umbaumaßnahmen sind nicht versichert.

2.10.3 **Gartenpflege**

Wir vermitteln die Gartenpflege. Die Kosten der Gartenpflege selbst sind nicht versichert.

2.10.4 **Pflegeberatung**

Wir beraten zur gesetzlichen Pflege-Versicherung (Leistungs-Umfang und Antragstellung). Auch zu notwendigen Hilfsmitteln beraten wir und vermitteln diese. Die Kosten der Hilfsmittel sind nicht versichert.

3 **Fälligkeit der Leistungen**

Sobald Sie uns die Hilfebedürftigkeit schlüssig dargelegt haben, werden wir die notwendigen Hilfeleistungen unverzüglich feststellen und soweit erforderlich erbringen. Bitte beachten Sie, dass wegen der in Ihrem Interesse gebotenen Eilbedürftigkeit vor Beginn der Hilfeleistungen nicht immer abschließend geprüft werden kann, ob Versicherungs-Schutz besteht. Deshalb ist mit der Erbringung von Hilfeleistungen eine Anerkennung unserer Leistungspflicht nicht verbunden. In jedem Fall tragen wir die Kosten für bereits erbrachte Hilfeleistungen.

4 **Welche Personen sind nicht versicherbar?**

- 4.1 In Ergänzung zu Ziffer 1.1 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2017) sind für die Hilfeleistungen nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert, Personen die für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer überwiegend fremder Hilfe bedürfen. Dies gilt auf jeden Fall für Personen, die mindestens in den Pflegegrad 1 gemäß Sozialgesetzbuch XI (Pflege-Versicherung) eingestuft sind.
- 4.2 Der Versicherungs-Schutz erlischt, sobald die versicherte Person im Sinne von Ziffer 4.1 nicht mehr versicherbar ist.